

**Stadtratsfraktion**

**UWVG**

Bürgermeister |

der  
Stadt Eschweiler

Eing. 11. DEZ. 2010

## **Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler**

UWG-Fraktion, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler  
Herrn Bürgermeister Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Zimmer 178; Tel.: 02403/71-546; Fax: 71-521  
E-Mail [uwg-fraktion@eschweiler.de](mailto:uwg-fraktion@eschweiler.de)

Vorsitzender: **Erich Spies**  
Telefon: 02403/66300

Geschäftsführer: **Manfred Waltermann**  
Telefon: 02403/505671

Eschweiler, den 18.12.18

**Sitzung des Stadtrates am 18.12.18**

**Hier: TOP 4.3**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

o .g. Beschlussvorlage verstößt trotz unserer wiederholter Anmahnungen gegen die Gemein-  
dehaushaltsverordnung NRW.

§ 14 Gemeindehaushaltsverordnung lautet wie folgt:

- (1) Bevor Investitionen oberhalb der vom Rat festgelegten Wertgrenzen beschlossen und im Haushaltsplan ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach § 33 b. 2 und 3 und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.
- (2) Ermächtigung für Baumaßnahmen dürfen in Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenabrechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten der Maßnahme, getrennt nach Grunderwerb und Herstellungskosten, einschließlich der Einrichtungskosten sowie der Folgekosten ersichtlich sind und denen ein Bauzeitplan beigelegt ist. Die Unterlagen müssen auch die voraussichtlichen Jahresauszahlungen unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter, und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen ausweisen.
- (3) Vor Beginn einer Investition unterhalb der festgelegten Wertgrenzen muss mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.

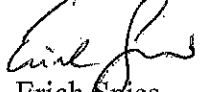
Die Anforderungen des Absatzes 1 sind bisher in keiner Weise erfüllt.

Die Anforderungen des Absatzes 2 des § 14 GemHVO sind ebenfalls nicht erfüllt, weil keine Angaben über Einrichtungs- und Folgekosten ersichtlich sind und die für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen nicht aufgeführt werden.

So soll aus einem Zuschussantrag des Vereins Delphin Eschweiler nach 4 Jahren eine Vollfinanzierung des Gesamtobjektes zu Lasten der Stadt beschlossen werden, wobei die Höhe der Belastung insgesamt in den Wolken steht.

Wir beantragen, die fehlenden Unterlagen vor einer Beschlussfassung vorzulegen.

Freundliche Grüße



Erich Spies  
Fraktionsvorsitzender